



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Überarbeitung der Verordnung Verordnung (EU) 2019/631 bezüglich der CO<sub>2</sub>-Flottengrenzwerte für Pkw

Aktuell seit 31.03.2026 19:08:48

### Angegeben von:

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC) (R002184) am 19.02.2025

### Beschreibung:

Der in der Verordnung festgelegte Pfad in die Elektromobilität muss mit geeigneten politischen Rahmenbedingungen, die den Umstieg für die Menschen attraktiv macht, unterlegt werden (etwa bzgl. Ladeinfrastruktur, Ladepreisen und Verteilerausbau). Dies ist in der anstehenden Revision zu berücksichtigen. Gleichzeitig fordert der ADAC einen technologieoffenen Ansatz bei Antrieben und Antriebsenergien ein. Es sollte daher eine Lebenszyklusbetrachtung in die Flottengrenzwertregulierung integriert werden. Darüber hinaus ist schnellstmöglich der zugesagte Rechtsrahmen für ausschließlich mit klimaneutral erzeugten Kraftstoffen betankten Fahrzeugen zu schaffen.

## Betroffene Interessenbereiche (5)

---

EU-Gesetzgebung [[alle RV hierzu](#)]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [[alle RV hierzu](#)]

Personenverkehr [[alle RV hierzu](#)]

Straßenverkehr [[alle RV hierzu](#)]

Verkehrspolitik [[alle RV hierzu](#)]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

---

1. [SG2512220058](#) (PDF - 17 Seiten)

### Adressatenkreis:

Versendet am 04.12.2025 an:

**Bundestag**

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. SG2603310184 (PDF - 2 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 27.03.2026 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare  
Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Verkehr (BMV) [alle SG dorthin]